

sollte zu einer Verbesserung des Informationssystems auch auf diesem speziellen Gebiet führen.

**Fortbildungsmotivation und -barrieren:** Als Fortbildungsmotiv spielt nach der AfeB-Studie vor allem die berufliche Verwertbarkeit der zu erwerbenden Qualifikationen eine Rolle. Die fachspezifische rangiert weit vor der andragogischen Fortbildung. Als Fortbildungsbarrieren ermittelt die AUE-Studie Arbeitsüberlastung und Termenschwierigkeiten, sehr selten jedoch Freistellungsprobleme.

- Allgemein geltende Tatsachen über Fortbildungsmotivation und -barrieren treffen also auch auf Mitarbeiter im Bereich der Bildung Erwachsener zu. Das ist bei Präsentation (Teilnehmerwerbung) und Durchführung andragogischer Qualifizierungsveranstaltungen in Rechnung zu stellen. Aus der geringen Anzahl an Nennungen zu Freistellungsproblemen läßt sich auf eine positive Einstellung der Vorgesetzten zur Fortbildung der Mitarbeiter schließen. Das gilt nach den Ergebnissen der Befragung in Berlin (West) (vgl. Anm. [6]) auch voll für die Berufsbildung Erwachsener.

**Zertifikate:** Drei Viertel der Befragten der AUE-Studie wünschen ein Zertifikat in Form einer Teilnahme- bzw. Qualifikationsbescheinigung.

- Dieses Ergebnis bestätigt die Tendenz, die sich in der Befragung in Berlin (West) (vgl. Anm. [6]) abzeichnete, daß nämlich das Lehrpersonal Zertifikate als sinnvoll erachtet, sofern sie allgemein anerkannt sind. Die befragten Fortbildungsverantwortlichen bezeichneten Zertifikate aus der Sicht der Unternehmen jedoch als wenig bedeutsam.

**Lehrkräfte in der betrieblichen Bildung Erwachsener:** Rund 7 % der Befragten der AfeB-Studie sind in der betrieblichen Bildung Erwachsener tätig. Davon sind 30 % als hauptberufliche und rund 66 % als nebenberufliche Lehrkräfte beschäftigt.

- Hier wird offensichtlich ein Ergebnis aus einer schriftlichen Befragung von Unternehmen/Betrieben im Bundesgebiet und Berlin (West) (vgl. Anm. [7]) bestätigt. Sie ermittelte einen Anteil von 70 % (Mittelbetriebe) und 77 % (Großbetriebe) der nebenberuflichen Lehrkräfte an der Gesamtlehrkräftezahl.

Die vergleichende Analyse erscheint voraussichtlich im Frühjahr 1978 als Manuskriptdruck des BIBB.

#### Anmerkungen

- [1] Vgl. Kühn, Günter; Preuss, Volker; Wolf, Brigitte: Zur Qualifizierung von Lehrkräften in der beruflichen Erwachsenenbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 5 (1976), Heft 1, S. 12—14.
- [2] Nebenamtliche Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung. Bericht über eine Erhebung an vier Volkshochschulen im Ruhrgebiet. Hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1974.
- [3] Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e. V.: Grundlagenstudie Qualifikationskurse im Baukastensystem für nebenberufliche Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung. Gemeinsamer Abschlußbericht der Arbeitsgruppen „Nebenberuflichen-Qualifikation“ I und II. Redaktion: Rolf Gerhard, Michael Krull, Christiane Ketzmar. Hannover 1975 (vervielfältigtes Manuskript).
- [4] Pröpper, Stefan, u. a.: Hauptberufliche Mitarbeiter in der Weiterbildung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Textband und Tabellenband. Münster 1975.
- [5] Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung e. V.: Personenstatistik im Weiterbildungsbereich. Textband und Tabellenband. Bearbeiter: Kurt Müller und Walter Schradin. Heidelberg 1975 (vervielfältigtes Manuskript).
- [6] Vgl. Kühn, Günter; Preuss, Volker; Wolf, Brigitte: Befragung von Berliner pädagogischen Mitarbeitern in der beruflichen Erwachsenenbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 6 (1977), Heft 3, S. 27.
- [7] Vgl. Kühn, Günter; Preuss, Volker: Untersuchung zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der beruflichen Erwachsenenbildung in Unternehmen/Betrieben der Wirtschaft. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 5 (1976), Heft 4, S. 28—29. — Dieselb.: Lehrkräfte in der beruflichen Erwachsenenbildung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Unternehmen/Betrieben der Wirtschaft. Berlin: BBF, Juni 1976 (als Manuskript vervielfältigt).

---

## DOKUMENTATION

---

Brigitte Gravalas-Distler

# Die „zweite Generation“ – ausgesperrt von Ausbildung und Arbeitsmarkt

## Ein Literaturbericht zur Situation ausländischer Jugendlicher

Die vorliegende Literatur über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ausländischer Jugendlicher belegt eine erhebliche Benachteiligung im allgemeinbildenden Schulsystem und eine statistisch nicht erfaßte hohe Arbeitslosigkeit bei dieser Gruppe von Jugendlichen. Der Zugang zur beruflichen Bildung ist ihnen vielfach dadurch verschlossen, daß ihnen die notwendigen schulschen und sprachlichen Voraussetzungen hierfür fehlen, die ausländerrechtlichen Bestimmungen einer Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme entgegenstehen und sie besonders hart vom gegenwärtigen Ausbildungsplatzmangel betroffen sind. Damit ist ihnen der Weg in ein Randgruppensdasein mit allen diskriminierenden Folgewirkungen vorgezeichnet.

Über die Ausbildungs- und Arbeitssituation der zweiten Generation „unserer ausländischen Mitbürger“ (25, S. 4), die in den Medien mehr und mehr zum Paradebeispiel unbewältigter Randgruppenprobleme gerät, gibt es keine verlässlichen Zahlen, keine umfassenden Untersuchungen, keine verbindlichen Konzepte zu ihrer Bewältigung. Die Arbeits- und Berufsnot der inzwischen auf 400 000 angewachsenen Gruppe von Jugendlichen in unserer Gesellschaft, deren soziale und bildungspolitische Folgewirkungen bisher nur von den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Ausländerinitiativgruppen erkannt worden sind, wird von offizieller Seite wie im Bewußtsein der Öffentlichkeit so gut wie gar nicht zur Kenntnis genommen.

## 1. Zahlen und Fakten

So sind die Kinder ausländischer Arbeitnehmer bisher weder bei der quantitativen und qualitativen Bildungsplanung mitberücksichtigt worden noch gibt es auf Bundesebene empirische Untersuchungen oder statistische Daten zur beruflichen und sozialen Situation ausländischer Jugendlicher. Aufgrund dieser Sachlage ist es äußerst schwierig, aus dem widersprüchlichen versprengten Zahlenmaterial der Presse und „grauen Literatur“ verlässliche Daten darüber zu ermitteln. Nach neuesten Schätzungen wachsen derzeit in der Bundesrepublik eine Million ausländischer Kinder auf. Davon kommen jährlich 45 000 ins erwerbsfähige Alter (9, S. 28). 400 000 der ausländischen Jugendlichen gehören zur Gruppe der 15—20jährigen (8, S. 8), 100 000 von ihnen dürften gegenwärtig ohne Arbeit sein (12, S. 5). 20 % der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen besuchen zwar die Allgemeine Berufsschule, fünf von 100 Jugendlichen stehen in einem Ausbildungsverhältnis, das zu einem qualifizierten Abschluß als Geselle oder Facharbeiter führt (24, S. 123).

Bleibt noch hinzuzufügen, daß gegenwärtig höchstens zwei Drittel aller schulpflichtigen Ausländer überhaupt zur Schule gehen und von den übrigen ausländischen Jugendlichen mehr als 60 % die Hauptschule ohne Abschluß verlassen (10, S. 5).

Insgesamt gesehen ergibt sich, daß von 850 000 in Ausbildung befindlichen Jugendlichen in der Bundesrepublik 3,2 % Ausländer sind, wobei auch ausländische Jugendliche aus Nicht-Anwerbeländern mitberechnet wurden (FAZ vom 12.8.76). Der Anteil der Arbeitslosen ist bei ausländischen Jugendlichen um 50 % höher als bei deutschen (12, S. 5).

Untersuchungen in einzelnen Städten bieten ein genaueres Bild: So hatten in Berlin 1974 von insgesamt 6 300 ausländischen Jugendlichen der Altersgruppe 16 bis 18 Jahre 90 % kein Ausbildungsverhältnis, davon übten 40 % Hilfsarbeitertätigkeiten aus und 50 % waren arbeitslos (2, S. 3). 1976 waren in Berlin von 13 000 der 15—20jährigen ausländischen Jugendlichen 10 000 ohne Arbeit (15, S. 6). In München waren 1975 von 8 677 ausländischen Jugendlichen der gleichen Altersgruppe 3 866 Jugendliche in irgendeiner Form in der schulischen Ausbildung, davon 1 730 in der Berufsschule und 430 an anderen beruflichen Einrichtungen; „zwischen 2 000 und 5 000“ von ihnen waren 1976 arbeitslos (12, S. 4).

Damit steht die überwiegende Mehrheit der ausländischen Jugendlichen aufgrund schulischer Defizite und fehlender Zertifikate für die Aufnahme einer Berufsausbildung im bundesdeutschen Ausbildungssystem nahezu chancenlos da und befindet sich außerdem durch die noch darzustellenden Rechtsverhältnisse in aussichtsloser Konkurrenz insbesondere zu den ausbildungs- und arbeitslosen deutschen Altersgenossen auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Arbeitsmarkt schließt sich von oben her so, daß der Verdrängungsprozeß von Abiturienten über Real- und Hauptschüler voll nach „unten“ bis zu den ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß durchschlägt, die in dieser „Diskriminationskette“ das letzte und schwächste Glied bilden (28, S. 204).

## 2. Die „Chancen“ für Beruf und Ausbildung

Angesichts dieser für die ausländischen Jugendlichen hoffnungslosen Lage, erscheinen Überlegungen über mögliche Bildungswege ohne die Gewähr ihrer Realisierung als überflüssig. Trotzdem sollen hier einige wesentliche Bildungsangebote kurz aufgeführt und in ihrem Stellenwert für die tatsächlichen Berufschancen der ausländischen Jugendlichen überprüft werden.

### Betriebliche Ausbildung

Der Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung ist der überwiegenden Mehrheit der ausländischen Jugendlichen bereits dadurch versperrt, daß für sie der Hauptschulabschluß

die notwendige Zusatzvoraussetzung bildet. Hinzu kommt, daß in den Betrieben deutsche Auszubildende auch bei schlechteren Schulleistungen in der Regel ihren ausländischen Altersgenossen vorgezogen werden. Nach einer 1975 durchgeführten Untersuchung in Reutlingen könnten sogar 68 % der dort ansässigen Lehrbetriebe ganz auf ausländische Jugendliche verzichten, da sie über genügend deutsche Auszubildende verfügen. Im einzelnen ergab sich hier folgendes Bild: Drei Betriebe, mit über 100 Auszubildenden, beschäftigen insgesamt 442 Auszubildende, davon einen Ausländer. Weitere drei Betriebe mit 71 bis 100 Auszubildenden beschäftigen drei Ausländer. Und 11 Betriebe mit jeweils über 10 Auszubildenden beschäftigen insgesamt 634 Auszubildende, davon 12 Ausländer (vgl. dazu 1, S. 51 ff).

Obwohl es bisher keine repräsentative Untersuchung über die betriebliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher gibt, kann man doch aus den hier wiedergegebenen mageren Daten, die ein Schlaglicht auch auf die Situation der deutschen Auszubildenden werfen, schließen, daß es gegenwärtig so gut wie keine ausländischen Jugendlichen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen gibt und daß die wenigen ausländischen Jugendlichen in den Betrieben weitgehend als Hilfsarbeiter beschäftigt werden.

Die Gründe für das gänzliche Fehlen von Ausbildungsmöglichkeiten im betrieblichen Bereich liegen sicherlich zum großen Teil in der allgemeinen Ausbildungsplatzverknappung und den fehlenden schulischen Voraussetzungen sowie den noch darzustellenden rechtlichen Beschränkungen für eine große Zahl von ausländischen Jugendlichen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie werden jedoch von einigen Autoren auch darin gesehen, daß die Betriebe nicht nur jetzt und heute jedes Mehr an Kosten, also auch an Ausbildungskosten scheuen. Deshalb würden sie auch bei weniger ungünstigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen für ausländische Jugendliche nur ungern Mittel einsetzen, die zum Erwerb bestimmter Qualifikationen einen höheren als den durchschnittlichen Aufwand an Ausbildungskosten erfordern (29, S. 430 ff). Diese Tendenz wurde noch dadurch verstärkt, daß es den Unternehmen jedenfalls bis zum Anwerbestopp möglich war — eine erneute Möglichkeit zeichnete sich schon bald danach wieder ab (vgl. Informationen zur Ausländerbeschäftigung, hrsg. vom BDA, 1974/13, S. 5 ff) — ausländische Arbeiter mit finanzieller Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Kurzlehrgängen von drei bis sechs Monaten in den Herkunftsländern entsprechend dem jeweiligen betrieblichen Bedarf an eigens dafür eingerichteten Schulen aus- und fortzubilden. Unter solchen Voraussetzungen, nämlich „bei höchster Effektivität und geringsten Kosten kurzfristig qualifizierte Arbeitskräfte zu erhalten, die sofort optimal einsetzbar sind, ist für sie die Ausbildung der hier lebenden ausländischen Jugendlichen wenig interessant“ (29, S. 437).

### Berufsschule

Der Berufsschulbesuch im Umfang von ein bis zwei Tagen in der Woche gilt, da er zur allgemeinen Schulpflicht gehört, auch rechtlich für die ausländischen Jugendlichen in vollem Umfang. Noch berufsschulpflichtige ausländische Jugendliche, die entweder Hilfsarbeiter oder ohne Arbeit sind, werden in die Allgemeinen Berufsschulen oder in die Jungarbeiterklassen der Teilzeitberufsschulen eingeschult, während diejenigen mit einem Ausbildungsvertrag den entsprechenden Fachklassen zuzuordnen sind.

Für den gegenwärtigen Berufsschulunterricht für ausländische Jugendliche läßt sich nach Aussagen von Lehrkräften folgender Negativkatalog aufmachen:

— Soweit die ausländischen Jugendlichen überhaupt von den Berufsschulen karteimäßig erfaßt sind und auch wirklich zum Unterricht erscheinen, werden sie in einigen wenigen Fällen in Ausländer- oder Sprachklassen zusammengefaßt und erhalten dort in der Regel nur fünf der acht vorgeschrie-

benen Wochenstunden, „manchmal noch weniger“ Unterricht (22, S. 89). Aufgrund der vielfach fehlenden Sprachkenntnisse und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Unterrichtung gehen viele Berufsschulen dazu über, die betroffenen ausländischen Jugendlichen vom obligatorischen Unterricht zu beurlauben (18, S. 396) oder gar nicht erst aufzunehmen, bzw. den Betrieben gegebenenfalls die Beantragung einer Beurlaubung für die bei ihnen beschäftigten Jugendlichen nahelegen (27, S. 635). Dieser Praxis sind zwischenzeitlich in einigen Bundesländern — so in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg — die Kultusministerien entgegengekommen und haben die berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Sprachkenntnisse vom Berufsschulunterricht befristet oder ganz ausgeschlossen (vgl. dazu RdErl. des Kultusmin. NRW vom 27. 8. 75 bzw. FR vom 2. 10. 75).

— Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1971 und m. E. auch von 1976 sind die Berufsschulen zwar gehalten, zur späteren Eingliederung der ausländischen Jugendlichen in die deutschen Berufsschulklassen entsprechenden Deutschunterricht anzubieten. Inwieweit und auf welche Weise dieser Sprachunterricht indes tatsächlich zum Tragen kommt, läßt sich aufgrund fehlender Daten nicht exakt ermitteln. Nach Aussagen von Lehrkräften (Expertentagung 1971 und 1975) scheint aber der deutsche Sprachunterricht nur etwa 5 % des tatsächlichen Bedarfs zu decken (18, S. 396), da entsprechend ausgebildete Lehrer sowie didaktische Konzepte und Lehrmittel bislang fehlen. So kommt es, daß die ausländischen Schüler, die nicht nach Sprachkenntnissen getestet und eingeteilt werden, in vielen Fällen in Klassen verschiedener Jahrgänge zusammengefaßt werden und sich unter Umständen auch „nach Nationen verteilt im Religionsunterricht“ wiederfinden können (4, S. 20).

— Da es weder Lehrpläne noch Lehrbücher gibt und die Lehrer vielfach improvisieren müssen (22, S. 90 f), läßt sich an Hand einiger Aussagen nur ahnen, nach welchen inhaltlichen und didaktischen Gesichtspunkten der Unterricht vor allem in den von den ausländischen Jugendlichen am häufigsten frequentierten Jungarbeiterklassen abläuft. Oft begnügt man sich dort mit einer „Einführung in die Umwelt, z. B. Verkehrsverhalten, Umgang mit Behörden“ (27, S. 635 f) oder mit „Informationen über die deutsche Gesellschaft im allgemeinen, über Liebe und Partnerschaft“ im besonderen (22, S. 91). In einer Münchner Berufsschule für Jungarbeiter und Boten werden fünf Stunden Deutsch und eine Fachstunde gegeben, „es lohnt sich nicht mehr“, wie die Lehrer sagen (ebd., S. 89 f); Die ausländischen Schüler hingegen vermischen den Zusammenhang zwischen den vermittelten Deutschkenntnissen und der Praxis am Arbeitsplatz, denn eine praktische Vorbereitung auf den Beruf gibt es für sie nicht (ebd., S. 91). Wahrscheinlich wird der gegenwärtige Berufsschulalltag ziemlich genau umschrieben, wenn sie sagen: „Wir spielen Fußball, wenn das Wetter schön ist, der Lehrer erzählt uns etwas und dann gehen wir nach Hause“ (ebd., S. 85).

Dieser Berufsschulmisere, die auch den sozialen Status ausländischer Jugendlicher kennzeichnet, wird in den Empfehlungen der KMK von 1976, besonders was die personellen und Sachmittelfezitate anbelangt, in keiner Weise entsprochen (vgl. dazu auch 33). Begrüßenswert ist zwar die gegenüber 1971 neu eingeführte Möglichkeit des Vollzeit- und Teilzeitunterrichts für die ausländischen Jugendlichen in besonderen Klassen sowie die vorgeschlagene „Erweiterung in den allgemeinen Fächern“. Nicht berücksichtigt bleibt aber weiterhin, die Vermittlung arbeitsfunktionaler Kenntnisse sowie die Einbeziehung grundlegender Orientierungs- und Sozialisationshilfen in den Unterricht. Die Befürwortung einer „Zusammenfassung von Berufsschulpflichtigen einer Nationalität auf örtlicher Basis“ mit muttersprachlichem Unterricht läßt darüber hinaus die bereits 1971 sichtbar gewordene Tendenz erkennen, einerseits eine nicht näher erklärte Integration in das deutsche Bildungssystem anzustreben, jedoch auf der

anderen Seite auch die nationale Eigenständigkeit der Jugendlichen zu wahren, um so die „Repatriierung überzähliger Angehöriger“ in das betreffende Herkunftsland nie ganz auszuschließen (6, S. 50).

### Fördermaßnahmen

Nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) fördert die BA unter anderem die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderlehrgängen sowie anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen durch die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe. Für ausländische Jugendliche werden in dieser Hinsicht keine besonderen Maßnahmen angeboten. Sie können jedoch an den Lehrgängen teilnehmen, wenn sie vor dem 1. 12. 1974 in die Bundesrepublik eingereist sind und für eine anschließende berufliche Tätigkeit die Arbeitserlaubnis voraussichtlich erteilt werden wird. Gefördert werden sie jedoch nur, wenn zumindest ein Elternteil während der letzten drei Jahre erlaubt beschäftigt war (diese Einschränkung gilt nicht für Jugendliche aus EG-Ländern).

— An den Grundausbildungslehrgängen der BA können ausländische Jugendliche nur teilnehmen, wenn sie der Berufsberatung bzw. der Arbeitsvermittlung bekannt sind und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Auch für die Teilnahme an den Förderlehrgängen der BA sind ausreichende Sprachkenntnisse erforderlich sowie ein Arbeitslosengeldanspruch von 156 Tagen (also vorherige Beschäftigung) oder die Vollendung des 17. Lebensjahres und eine in den letzten sechs Monaten vor Beginn der Maßnahme nachgewiesene Arbeitslosigkeit von mindestens drei Monaten.

Alle diese Voraussetzungen können jedoch von den wenigsten ausländischen Jugendlichen erbracht werden. Sie sind vielfach bereits in der Schule an mangelnden Sprachkenntnissen gescheitert und waren zum größten Teil noch nicht beschäftigt, so daß sie auch keine vorherige Arbeitslosigkeit geltend machen können. Praktische Erfahrungen mit den Lehrgängen der BA liegen nicht vor. Aus einer noch nicht abgeschlossenen Studie geht jedoch hervor, daß ausländische Jugendliche eine verschwindende Minderheit der an berufsvorbereitenden Sondermaßnahmen teilnehmenden Jugendlichen darstellen (8, S. 10 f). Auf eine Anfrage des Internationalen Bundes für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk (IBS) bei der BA, wieweit die angebotenen Förderlehrgänge unter den gegebenen Umständen überhaupt für die ausländischen Jugendlichen Geltung haben, antwortete die BA, daß ein Ausgleich genereller Sprach- und Bildungsdefizite nicht unmittelbare Aufgabe berufsvorbereitender Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sein könne (14, S. 17 f).

— Der IBS war an einer Klärung dieser Frage besonders interessiert, weil er selbst Träger solcher Maßnahmen ist und seit 1973 vom Bundesministerium für Arbeit (BMA) beauftragt worden war, in sieben Städten der Bundesrepublik ein Modell für eine Ausbildungsvorbereitung ausländischer Jugendlicher zu entwickeln und zu erproben, dessen erste Erfahrungen für den Raum Köln jetzt vorliegen (23).

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Jugendlichen in einer Kombination von Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitunterricht durch sprachliche Förderung, Ausgleich schulischer Defizite in den für eine Berufsausbildung relevanten Fächern sowie einen berufs- und sozialkundlichen Unterricht für eine Arbeits- und Ausbildungsstelle vermittlungsfähig zu machen. Die Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden, Verbänden und Betrieben durchgeführt und umfaßt zwölf Monate mit je 15 bis 20 Teilnehmern und drei Fördereinheiten.

Aufschlußreich für den gegenwärtigen Stellenwert solcher Maßnahmen sind vor allem die Vermittlungserfolge auf einen Ausbildungsplatz im zuvor beschriebenen Modellversuch. So konnten 1973/74 noch 50 % der ausländischen Jugendlichen in Berufsausbildungsverhältnisse vor allem der metallverarbeitenden Branche vermittelt werden (23, S. 46). Aber schon

Ende 1974 hatte sich die Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation in der Weise „merklich verschlechtert“, daß die zuständige Berufsberatung nunmehr den Hauptschulabschluss und einige große Lehrbetriebe standardisierte Berufseignungstests (B. E. T.) als Auswahlkriterien zum Erhalt eines Ausbildungsplatzes festsetzten. Nachdem der Modellunterricht daraufhin weitgehend auf den B. E. T. ausgerichtet worden war, konnte Ende 1975 etwa ein Viertel der teilnehmenden ausländischen Jugendlichen einen Lehrvertrag abschließen (ebd., S. 47). 1975/76 hatte sich jedoch die Lehrstellensituation derart verschärft, daß trotz vollständiger Anpassung des Unterrichts an die Bedingungen des B. E. T. nur eine Lehrstelle zu vermitteln war (ebd.). Erschwert hatte sich dabei die Lage u. a. dadurch, daß die Firma Ford, die vormals einen großen Teil der Jugendlichen übernommen hatte, neben dem B. E. T. noch zusätzlich einen schwierigen Sprachtest für ausländische Jugendliche einführte, den nur vier von ihnen bestanden (weitere Daten ebd., S. 50 f.).

Abschließend läßt sich auch hinsichtlich dieses Förderunterrichts sagen, daß trotz des hohen Engagements des Maßnahmeträgers und seines, wenn auch bescheidenen, Vermittlungserfolges in Ausbildungsverhältnissen, durch solche Maßnahmen bislang nur eine nicht ins Gewicht fallende Anzahl von ausländischen Jugendlichen — 1974 waren es 0,2% (35, S. 124) — erfaßt werden konnte. Zugleich muß festgestellt werden, daß Fördermaßnahmen gegenwärtig solange „Provisoriumsinstrumente mangelnder Effizienz“ bleiben müssen als es die zuständigen Bildungsadministratoren verabsäumen, eine schlüssige bildungspolitische Grundkonzeption für die Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu entwickeln (6, S. 52).

Die hier dargestellten Bildungsangebote führen daher den ausländischen Jugendlichen nicht nur an einer Berufsausbildung vorbei und stoßen ihn damit ins berufliche und soziale Abseits, sie schließen ihn noch durch die Verweigerung anderer adäquater Bildungsmaßnahmen von der Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, grundsätzlich aus.

### Berufsorientierung

Die überaus eingeschränkten Berufs- und Arbeitschancen der ausländischen Jugendlichen werden aber noch durch andere Faktoren mitverursacht, so zum Beispiel durch erschwerte Sozialisationsbedingungen und ein weitgehend brachliegendes Beratungs- und Vermittlungssystem.

— Bei vielen der ausländischen Jugendlichen, die im späteren Alter in die Bundesrepublik gekommen sind, zeigt sich, daß die notwendigen soziokulturellen Voraussetzungen für den Prozeß einer beruflichen Sozialisation nicht gegeben sind, so daß sie, da sie Lebensformen entstammen, „in der die Strukturen der industriellen Berufs- und Arbeitswelt noch unbekannt sind“, zunächst „die für unseren soziokulturellen Lebensraum charakteristischen Auffassungen von Arbeit und Beruf“ erlernen müssen (20, S. 364; vgl. dazu auch 7).

Von den Eltern haben sie wenig Hilfe zu erwarten, weil diese durch verschärfte Arbeitsmarktbedingungen ums „Überleben“ kämpfen müssen, und daher eine für die Jugendlichen normalerweise zu erwartende Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche entfällt. Unbewältigt bleibt für viele Jugendliche auch das Problem, eine Balance zwischen der nationalen Identität des Heimatlandes und der gesellschaftlichen des Gastlandes zu finden. Daher befinden sie sich in einer ständigen Zerreißprobe zwischen den traditionellen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen ihrer Familie und denen der sie umgebenden Gesellschaft, besonders der deutschen Altersgenossen. Wie diese haben sie unter den psychosozialen Auswirkungen von Berufsnot und Arbeitslosigkeit zu leiden, verstärkt jedoch noch dadurch, daß sie bei Straffälligkeit wieder von ihren Familien getrennt und ins Herkunftsland abgeschoben werden, wo sie ebenfalls keine Ausbildung und Arbeit erhalten können.

— Andererseits wollen die ausländischen Jugendlichen einen Beruf erlernen, wird ihnen von den Berufsschullehrern eine teilweise höhere Lernbereitschaft nachgesagt als den deutschen Jugendlichen (vgl. 4) und ihnen von den Arbeitsämtern eine besondere Arbeitsmotivation bescheinigt, die allerdings, wie man dort sagt, „unter den gegebenen Umständen nicht kanalisiert werden kann“ (8, S. 11). Hier wird ein anderes Dilemma für die ausländischen Jugendlichen sichtbar: das Fehlen jeglicher Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsverwaltung für diejenigen Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die sie vor allem nötig hätten. So geht aus noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen hervor, daß es weder Beratungsstellen für die schulische und berufliche Beratung noch eine spezielle psychologische, medizinische oder pädagogische Betreuung für ausländische Kinder und Jugendliche gibt. Auch wurden bisher keinerlei Verfahren und Tests in den Heimatsprachen zur Ermittlung der psychischen und fachlichen Eignung der Kinder entwickelt (8, S. 5).

Die Arbeitsämter geben zwar Informationsmaterial an die Hauptschulen, doch da eine Behandlung der Schriften im Unterricht ganz der Initiative der Hauptschullehrer überlassen bleibt, muß der Erfolg dieser Maßnahme zumindest angezweifelt werden. Eine intensive berufliche Beratung in der Einzelberatung der Arbeitsämter wiederum muß von der Initiative der Eltern ausgehen, welche jedoch diese mögliche Hilfe aus Unkenntnis und Arbeitsüberlastung kaum in Anspruch nehmen dürften.

Erschwerend wirkt sich nicht zuletzt auch aus, daß die Arbeitsämter kaum über Sachbearbeiter verfügen, die mit minimalen Sprachkenntnissen ausgestattet oder gar mit den besonderen Problemen ausländischer Kinder und Jugendlicher vertraut sind (ebd., S. 10). Vielleicht erscheinen der Arbeitsverwaltung bei der derzeitigen Rechtslage für jugendliche Ausländer solche Anstrengungen als überflüssige Investitionen.

### 3. Ausländerrecht und Arbeitsmarkt

Denn die aus den dargestellten Gründen bereits erheblich reduzierten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Jugendliche werden durch ein kompliziertes und von den Betroffenen kaum durchschaubares System ausländerrechtlicher Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse vollends eingeschränkt.

— So gilt als Voraussetzung für jede Erwerbstätigkeit von Ausländern die im Ausländergesetz verankerte Regelung über die Aufenthaltserlaubnis, die „erteilt werden darf, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt“ (§ 2, Abs. 1, Satz 2). Darüber hinaus soll nach neueren Vorstellungen die Aufenthaltserlaubnis „nur erteilt werden“, wenn sich der Ausländer als integrationsfähig und -willig erweist, d. h., wenn er Sprachkenntnisse und „angemessenen Wohnraum“ nachweisen kann (17, S. 10). Nach den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission vom Februar 1977 (9) wird „Jugendlichen im erwerbsfähigen Alter (16- und 17jährigen)“, die bislang keine besondere Einreisegenehmigung benötigten, nun die Einreise grundsätzlich untersagt. „Reisen sie dennoch ein, müßte die Aufenthaltserlaubnis in der Regel versagt werden“ (ebd. E. 2. c.).

— Auch wenn der Jugendliche über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, die ihn zur Erwerbstätigkeit berechtigt, kann er eine Beschäftigung erst aufnehmen, wenn ihm die hierfür nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) notwendige Arbeitserlaubnis „nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung des einzelnen Falles“ erteilt wird (§ 19, Abs. 1, Satz 2). Eine Zusatzverordnung (AEVO) zum § 19 AFG schränkt das Arbeitserlaubnisverfahren noch dadurch ein, daß die Arbeitserlaubnis nur gegeben wird, „wenn der Arbeitnehmer in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis“ ununterbrochen gear-

beltet hat (§ 2, Abs. 1 AEO), bzw., wenn sich während dieser Zeit „Ehegatten und minderjährige Kinder von Arbeitnehmern“ erlaubt in der Bundesrepublik aufgehalten haben (§ 2, Abs. 3 AEO).

— Diese Regelungen werden durch verschiedene Runderlasse der BA, und hier besonders durch den „Rundbrief“ vom 13. 11. 1974 (26) in der Weise spezifiziert, daß die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für ausländische Jugendliche zur absoluten Ausnahme wird. Demnach ist eine Arbeitserlaubnis für alle die Fälle „grundsätzlich zu versagen“, die erstmals eine Beschäftigung aufnehmen (Ziff. II, P. 1.2.). Nur für ausländische Jugendliche, die sich bereits vor dem 1. 12. 1974 erlaubt im Bundesgebiet aufgehalten haben, kann in Ausnahmefällen die Arbeitserlaubnis erteilt werden, „wenn dies unter Anlegung eines strengen Maßstabes nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes vertretbar ist“ (Ziff. II, P. 1.5.). Obwohl sich nach den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission abzeichnet, daß den bis zum 1. 1. 1977 eingereisten Jugendlichen eine Arbeitserlaubnis zuteil wird, bleibt die vorstehende Regelung für alle später einreisenden Jugendlichen nach wie vor gültig (Ziff. III, P. 2.b.). Grundsätzlich gelten diese Regelungen zur Arbeitserlaubnis nur für die ausländischen Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten.

— Bedeutsam für die Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen ist in diesem Zusammenhang, „daß die Versagung der Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung zur beruflichen Ausbildung“ u. a. nur dann „als unbillige Härte“ anzusehen ist, „wenn die Versagung dazu führen würde, daß der Jugendliche nur bei einer Trennung von seinen Eltern von Ausbildungsmöglichkeiten, die seinem Leistungsvermögen entsprechen, Gebrauch machen könnte und adäquate Alternativen nicht bestehen“ (Ziff. II, P. 3.2.). Durch einen weiteren Erlaß der BA wird außerdem für ausländische Jugendliche die Möglichkeit eingeschränkt, vom Arbeitsamt einen Zuschuß zu den Ausbildungskosten zu erhalten, eine Regelung, die erst 1974 mit dem Ziel der Angleichung der in Ausbildung befindlichen ausländischen an die deutschen Jugendlichen festgesetzt worden war. Nun wird ohne weiteres in Kauf genommen, „daß eine begonnene Ausbildung abgebrochen wird“, denn die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation „läßt... eine andere Auslegung nicht zu“ (Informationen zur Ausländerbeschäftigung, hrsg. v. BDA, 1975/7, S. 12).

In diesem dornenreichen Gestrüpp von Rechtsbestimmungen, einem Sinnbild auch für den besonderen gesellschaftlichen Status des ausländischen Arbeitnehmers und seiner Familie, bleiben nicht nur alle jene ausländischen Jugendlichen hängen, die nach dem 30. 11. 1974 eingereist sind und deren Zahl von der Bundesregierung mit 40 000 sicherlich unterschätzt ist (5, S. 7). Durch eine äußerst restriktive Handhabung dieser sonderrechtlichen Ausländerbestimmungen werden auch die meisten der anderen 15- bis 18jährigen Jugendlichen trotz Erfüllung aller arbeits- und aufenthaltsrechtlicher Bedingungen von Ausbildung und Arbeit ferngehalten und es werden ihnen selbst bei Nachweis eines Arbeits-(Ausbildungs-)platzes und unter Beibringung guter Zeugnisse deutsche Jugendliche generell vorgezogen, fast so, als ob „Deutsch sein“ an sich schon als Qualifikation ausreichen würde (13, S. 98).

Die Dienstleistungsbeziehung „Arbeitsamt — Arbeitssuchender“ der Arbeitsverwaltung scheint sich für diese Jugendlichen geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren, denn mit dem Antrag auf Arbeitserlaubnis erhält die Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes Kenntnis von einem unbesetzten Ausbildungs- und Arbeitsplatz und kann sich bemühen, diesen mit einem Deutschen zu besetzen (10, S. 15). Die Folge solchen Verwaltungshandelns ist, daß die ausländischen Jugendlichen, ob zwar ohne Arbeit und Ausbildung, für die Arbeitsverwaltung als Arbeitssuchende nicht existent sind, da sie von keiner Statistik erfaßt werden, offiziell also der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen und somit auch ganz allgemein „nicht als Problem erscheinen, da es sie nicht gibt“ (8, S. 9).

Die Arbeitslosigkeit der ausländischen Jugendlichen wird auf diese Weise doppelt und dreifach festgeschrieben: Aufgrund fehlender Zertifikate bleibt ihnen eine Berufsausbildung vielfach verschlossen. Aber selbst bei ausreichenden Schulleistungen werden ihnen deutsche Jugendliche in der Regel vorgezogen und sie erhalten keinen Ausbildungsplatz. Einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz erhalten sie aber auch nicht, wenn ihnen die Arbeitserlaubnis nicht erteilt wird. In der gegenwärtigen Beschäftigungskrise führen alle diese Wege mit Sicherheit in die Arbeitslosigkeit. „Wohl leben diese jungen Leute hier, arbeiten aber oder auch nur einen Beruf erlernen, das dürfen sie nicht, denn sie sollen den Eltern und der Verwandtschaft sozusagen eine Warnung sein“. Mit diesem Zitat aus der FAZ vom 1. 2. 1977 ist die Grundrichtung gegenwärtiger Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ausländischen Jugendlichen gegenüber angegeben.

Ihre erzwungene Arbeitslosigkeit kann nicht nur als Folge autonomer Arbeitsmarktprozesse erklärt, sondern muß vielmehr in Verbindung mit staatlichen Maßnahmen gesehen werden, die diese Entwicklung vorangetrieben haben. Es ist daher durchaus angebracht, in diesem Zusammenhang von einer „staatlich geförderten Arbeitslosigkeit“ bei ausländischen Jugendlichen zu sprechen, wie in einer noch unveröffentlichten Studie nachgewiesen wird (10). Dafür spricht auch, daß die ausländischen Jugendlichen in der Regel nicht in den Genuß besonderer Maßnahmen zur Eingliederung in das Berufs- und Erwerbsleben kommen. Die Jugendlichen werden somit einer spezifischen Strategie der Ausländerbeschäftigung unterworfen, die darauf abzielt, in der Wirtschaftskrise statt Arbeitsbeschaffung eine „Politik der Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt“ mit dem Ziel der „Rückgliederung“ zu betreiben. Auch die Verweigerung ernstzunehmender Bildungsmaßnahmen dient letztlich diesem Ziel, da sie eine soziale und berufliche Integration ausschließt und so durch die mit Arbeitslosigkeit verbundene Demoralisierung und Diskriminierung der Jugendlichen den gewünschten „Abwanderungsdruck“ auf die ausländischen Arbeitnehmer noch erhöht (10, 14 ff).

Eine solche Politik der Aussperrung von Ausbildung und Arbeitsmarkt schließt, wenn sie nicht gründlich überdacht wird, eine „soziale und berufliche Integration der zweiten Ausländergeneration“, wie dies 1976 in der „Zwischenbilanz“ zur Ausländerpolitik vom BMA angesprochen wurde, grundsätzlich aus (5, S. 18). Unter dem Vorwand des vermeintlichen Übergangscharakters ihres Aufenthaltes und der Propagierung der Rückkehrbereitschaft wird vielmehr „de facto eine Desintegrationspolitik“ betrieben mit dem Ergebnis, daß die ausländischen Jugendlichen, statt sie in die allgemeine Bildungsplanung und Sozialpolitik miteinzubeziehen, als soziale Randgruppe stigmatisiert an die Einrichtungen der Sozialfürsorge weiterverwiesen werden (34, S. 8 f). Damit sind sie in unserer Gesellschaft „Gezeichnete“, die den unterschiedlichen diskriminierenden Prozessen einer ungeliebten Minderheit schutzlos ausgesetzt sind und denen nicht nur die ihrem Alter gemäße Möglichkeit einer Persönlichkeitsentfaltung und Identitätsfindung, sondern als Folge marktpolitischer Erfordernisse und staatlicher Steuerung auch die Chancen einer fundierten Ausbildung und eines minimalen sozialen Aufstiegs gleichberechtigt neben ihren deutschen Altersgenossen für immer verwehrt bleiben.

#### Literatur

1. Akpinar, Unal; López-Blasco, Andrés; Vink, Jan: Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen. Bestandsaufnahme und Praxishilfen. München: Juventa 1977. 248 S.
2. Aktas, Ahmet: Zur Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer an Berliner Schulen. Berlin: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Landesverband Berlin 1975. 6 S.
3. Albrecht-Heide, Astrid: Kinder migranten Arbeiter in der Sozialisationsforschung der Bundesrepublik Deutschland. — Einige Thesen. Berlin: TU 1976. 27 S.
4. Berufsausbildung für Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Arbeitstagung für Experten aus Konsulaten und Ministerien, aus Gewerk-

- schaften, Handel, Handwerk und Industrie, sowie Berufsschulen und Sozialarbeit vom 21. bis 23. Juni 1971 in Esslingen. Bad Boll: Evangelische Akademie o. J. 51 S.
5. Bodenbender, Wolfgang:  
Zwischenbilanz der Ausländerpolitik. Referat auf der Tagung der Südosteuropa-Gesellschaft in der Akademie Tutzing am 16. Nov. 1976. Abschrift. Bonn: BMA 1976. 18 S.
  6. Bohstedt, Günter:  
Gastarbeiterkinder — „Förderung“. Eine Negativbilanz. In: Journal G, (1973) 1, S. 49—52.
  7. Boos-Nünning, Ursula; Hohmann, Manfred:  
Ausländische Kinder. Schule und Gesellschaft im Herkunftsland. Düsseldorf: Schwann 1. Aufl. 1977. 334 S.
  8. Boos-Nünning, Ursula:  
Zwischenbericht: Schullische und berufliche Orientierung der Kinder von Wanderarbeitnehmern. Studie für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Essen 1977. 18 S.
  9. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:  
Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigung. In: Journal G, (1977) 9—10, S. 23—40.
  - 9a. Cremer, Günter:  
Sozialisationsbedingungen ausländischer Kinder und Jugendlicher. Eine Literatur- und Forschungsdokumentation. München: Deutsches Jugendinstitut 1977. 98 S.
  10. Dohse, Knuth:  
Ausländerjugend, ökonomische Krise und Staat. Vorläufige Fassung. Berlin: Berghof-Stiftung 1976. 20 S.
  11. Dohse, Knuth:  
Ökonomische Krise und Ausländerrecht. In: Kritische Justiz, 9 (1976) 3, S. 233—257.
  12. Dokumentation zur Situation arbeitsloser jugendlicher Ausländer in München. Vorgelegt vom Münchner Ausländerbeirat und dem regionalen Koordinierungskreis München. München 1976. 31 S.
  13. Ehlers, Helga:  
Ausländische Berufsschüler — die Neger der Bundesrepublik. In: vorgänge, 15 (1976) Nr. 23, S. 98—101.
  14. Die Eingliederung der jugendlichen Ausländer in die berufliche Ausbildung. Frankfurt/M.: Internationaler Bund für Sozialarbeit 1973. 32 S.
  15. Erweiterte Dokumentation über die Aussperrung jugendlicher Ausländer vom Berliner Arbeitsmarkt. Vorgelegt von der Humanistischen Union Landesverband Berlin und dem Jugendverband der Türkei. Berlin 1976. 34 S.
  16. Evaluierung der Modellversuche des Internationalen Bundes für Sozialarbeit zur Berufsvorbereitung jugendlicher Ausländer. Quickborn: Metaplan 1974. 42 S.
  17. Fortentwicklung der Ausländerbeschäftigungspolitik. Sitzung der Bund-Länder-Kommission am 4. August 1976 in Bonn. Bonn: BMA 1976. 11 S.
  18. Gatzen, Helmut:  
Hauptschulabschluß — Berufsreife für ausländische Kinder und Jugendliche. — Gelingt der Übergang von der Hauptschule zur Berufsschule? In: Die deutsche Berufs- und Fachschule, 71 (1975) 5, S. 395—397.
  19. Gerstenmaier, Jochen; Hamburger, Franz:  
Bildungswünsche ausländischer Arbeiterkinder. Ergebnisse einer Befragung von Eltern und Kindern. In: Materialien zum Projektbereich „Ausländische Arbeiter“, (1975) Nr. 10, S. 70—85.
  20. Hohmann, Manfred (Hrsg.):  
Unterricht mit ausländischen Kindern. Düsseldorf: Schwann 1. Aufl. 1976. 366 S.
  21. Kästner, Harald:  
Unterricht für ausländische Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland — Ergebnisse und Probleme staatlicher Koordinierung. In: Bildung und Erziehung, 28 (1975) 1, S. 2—15.
  22. López-Blasco, Andrés:  
Zur Berufsausbildung der ausländischen Jugendlichen. Referat am 7. 5. 1976 in Freising bei München. In: Materialien zum Projektbereich „Ausländische Arbeiter“, (1976) Nr. 14, S. 84—96.
  23. Meister, Bernd; Plesske, Wolfgang:  
Drei Jahre Förderlehrgang für jugendliche Ausländer im Berufsbildungszentrum Köln. In: Jugend Beruf Gesellschaft, 28 (1977) 1—2, S. 44—51.
  24. Rothammer, Peter et. al.:  
Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich. Probleme, Maßnahmen, Steuerungsinstrumente. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1974. 370 S.
  25. Rund eine Million Kinder von Gastarbeitern ohne Chance für die Zukunft? In: Evangelischer Pressedienst (1976), Nr. 24. S. 1—44.
  26. Rundbrief der Bundesanstalt für Arbeit an alle Dienststellen vom 13. 11. 1974. In: Journal G (1975), 4—5, S. 23—28.
  27. Schleider, Hans-Otto:  
Die berufliche Qualifikation ausländischer Arbeitnehmer und deren Kinder. In: Die berufsbildende Schule, 28 (1976) 11, S. 632—636.
  28. Schrader, Achim; Nikles, Bruno W.; Griese, Hartmut M.:  
Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. Kronberg: Athenäum 1976. 233 S.
  29. Seubert, Rolf:  
Zum Problem der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher. In: Die berufsbildende Schule, 26 (1974) 6, S. 430—439.
  30. Spaun, Karin; Ponader, Harald:  
Materialien zur Bildungssituation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer an öffentlichen Grund- und Hauptschulen in Bayern. München: Staatsinstitut für Bildungsforschung und Bildungsplanung 1976. 119 S.
  31. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jugend Beruf Gesellschaft, 27 (1976) 4, S. 13—15.
  32. Vink, Jan:  
Außerschulische Sozialisationshilfen für ausländische Kinder und Jugendliche. In: Jugend Beruf Gesellschaft, 26 (1976) 3, S. 11—20.
  33. Vink, Jan; Diederichs, Erich:  
Empfehlung der KMK vom 8. 4. 1976. Synopse zur KMK-Empfehlung 1971 und Kommentar. In: Materialien zum Projektbereich „Ausländische Arbeiter“ (1976) Nr. 14, S. 68—82.
  34. Vink, Jan:  
Integration ausländischer Jugendlicher im Übergangsfeld von der Schule zur Arbeitswelt. Thesen zur Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk vom 24.—25. Februar 1977 in Bonn. Bonn: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Projektgruppe Bonn. 1977. 12 S.
  35. Waninger, Wolf:  
Zur Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen. In: Schweikert, Klaus et al.: Jugendliche ohne Berufsausbildung — ihre Herkunft, ihre Zukunft —. Hannover: Schroedel 2. Aufl. 1976, S. 123—130.

## UMSCHAU

### Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung empfiehlt mehrheitlich Verzicht auf Berufsausbildungsabgabe in 1978

Zum zweiten Male seit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz von September 1976 legt 1978 der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Berufsbildungsbericht vor. Dieser Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Schon jetzt hat sich ein Verfahren für das Zustandekommen des Berufsbildungsberichts sowie Beratung und Stellungnahme durch den Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung eingeschliessen:

- Entwurf und Abstimmung der Gliederung (bis Mai)
- Darstellung und Analyse der Maßnahmen des laufenden Jahres (bis September)
- Erarbeitung der Schwerpunktthemen des Berufsbildungsberichtes (bis Ende Oktober)
- erste Beratung der Ergebnisse der Daten-Erhebungen des laufenden Jahres (November)
- Vorlage des Gesamtentwurfs des Berufsbildungsberichtes (November)
- Aufbereitung der Daten und Prognose für das nächste Jahr (Dezember)
- abschließende Beratung und Stellungnahme

lungnahme durch den Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung (Januar) mit einer Empfehlung zur Berufsbildungsfinanzierung an die Bundesregierung.

Dieser zeitliche Ablauf des Verfahrens stellt sicher, daß die längerfristigen strukturellen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung sachgerecht und ohne Zeitdruck beraten werden können. Die aktuelle Diskussion über die Zahl der Ausbildungsplätze des laufenden Jahres und die Prognose für das kommende Jahr können dann auf diesem Hintergrund erfolgen.

Für 1978 lautet die Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB: